

Faunistische Potenzialabschätzung im Bereich des Straßendreiecks Trapphofstraße, Alte Spellerstraße und Spellerstraße in Schloß Holte-Stukenbrock

Herford, im Oktober 2011

Auftraggeber:

**Stadt
Schloß Holte-Stukenbrock**

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Martin Starrach

Arbeitsgemeinschaft
Biotopkartierung
Hadasch - Meier - Starrach GbR
Laarer Str. 318
32051 Herford
05221-31022
**biotopkartierung
@arcor.de**



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Anlass und Methode	2
2. Ergebnisse	3
2.1. Vögel	3
2.2. Fledermäuse	3
3. Bewertung und Hinweise zu Verminderung und Kompensation	4
3.1. Vögel	4
3.2. Fledermäuse	5
3.3. Abschließende Bewertung mit Hinweisen zur Verminderung und Kompensation	5

1. Anlass und Methode

Im Rahmen der Planung einer Kindertagesstätte im Bereich des Straßendreiecks Trapphofstraße, Alte Spellerstraße und Spellerstraße in Schloß Holte-Stukenbrock sollte eine faunistische Potenzialabschätzung des Gebietes erfolgen. Hierfür wurde im Herbst 2011 eine abendliche Begehung durchgeführt, die bis in die Nacht hinein dauerte. Das Untersuchungsgebiet besteht aus der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Acker) und den angrenzenden Gehölzstrukturen (s. Abb. 1.1 u. 1.2)

Während der spätabendlichen Begehung am 22.09.2011 wurden sämtliche auffallende Vogelarten erfasst. Außerdem wurden nach Einbruch der Dämmerung bis etwa zwei Stunden nach Sonnenuntergang Fledermäuse durch **Sichtbeobachtung** und **Ultraschalldetektor**-Einsatz erfasst. Die Bestimmung der Fledermäuse erfolgt dabei mit computergestützter Analyse. Außerdem wurden für die Zeit der Begehung zwei **batcorder** installiert, die die Ultraschallrufe der Fledermäuse hochfrequent in Echtzeit aufzeichneten, so dass eine anschließende Analyse mittels Computer möglich war (s. Abb. 1.3).

Da nur eine Begehung durchgeführt wurde, kann nur eine sehr begrenzte Aussage über die Funktion des untersuchten Bereiches zu anderen Jahreszeiten (z.B. Brutsaison der Vögel) getroffen werden. Für eine fundierte Aussage sind mehrere Begehungen im Verlaufe des Jahres notwendig.



Abbildung 1.1: Ackerfläche und nordwestlicher Waldrand (Blickrichtung west).



Abbildung 1.2: Ackerfläche und Trapphofstraße (Blickrichtung süd).



Abbildung 1.3: Standort des südlichen batcorder. Der Pfeil markiert das Mikrofon an der Spitze des batcorder.

2. Ergebnisse

2.1. Vögel

Während der Begehung am 22.09.2011 wurden nur wenige Vögel aus nur drei Arten (*Amsel*, *Kohlmeise*, *Rabenkrähe*) nachgewiesen. Sämtliche Nachweise erfolgten im Bereich des angrenzenden Gehölzes (s. Abb. 2.1).



Abbildung 2.1: Schmäler Kiefernwald im Nordwesten des Untersuchungsgebietes.

2.2. Fledermäuse

Mit Hilfe des Ultraschalldetektors D 240x (Pettersson) wurden während der Begehungen insgesamt acht Rufsequenzen zeitgedehnt aufgezeichnet und anschließend am Computer analysiert. Dadurch konnten insgesamt drei Fledermausarten erfasst werden, von denen bei einer Art die Rufanalyse nicht zu sicheren Ergebnissen führte (*Abendsegler*, *Zwergfledermaus*, sowie eine Art der Gattung *Myotis*)¹(s. Abb. 2.2).

Der batcorder im westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes zeichnete 15 Fledermausrufsequenzen auf, die vom batcorder-System (Programme bcAdmin u. batIdent, Fa. ecoObs) drei Arten und einer Artengruppe zugewiesen wurden (*Abendsegler*, *Wasser- und Zwergfledermaus*, sowie der *Bartfledermausgruppe*). Der zweite batcorder registrierte 26 Fledermauskontakte, die von zwei Arten stammten (*Abendsegler*, *Zwergfledermaus*).

Insgesamt wurden somit vier Arten nachgewiesen (*Abendsegler*, *Bart-*, *Wasser- und Zwergfledermaus*).

Tabelle 2.2: Nachgewiesene Fledermausarten im Untersuchungsgebiet.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	AS	FFH	Rote Liste		Status	Ez
				BRD	NRW		
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	§§	IV	V	V / R	S / D / W	g
Kleine/Große Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>	§§	IV	V / V	3 / 2	S / W	g / u
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	§§	IV	*	G	S / W	g
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	§§	IV	*	*	S / W	g

AS: Artenschutz; §§ = streng geschützt (gemäß § 7 BNatSchG).

FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU; II: Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie; IV: Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

Rote Liste: BRD: Stand 2009; NRW: Stand 2010; 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; D: Daten unzureichend; G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; R: extrem selten; V: Vorwarnliste; *: nicht gefährdet.

Status in NRW: D: Durchzügler; S: Sommervorkommen; W: Wintervorkommen

Ez: Erhaltungszustand in der atlantischen biogeographischen Region von NRW; g: günstig; s: schlecht; u: ungünstig (MUNLV 2008).

¹ Der besseren Lesbarkeit wegen sind die deutschen Trivialnamen nach DIETZ ET AL. (2007) angegeben, die wissenschaftliche Nomenklatur ist der Tabelle 2.2 zu entnehmen. Gattungen werden auch im Text ausschließlich mit dem wissenschaftlichen Namen genannt.

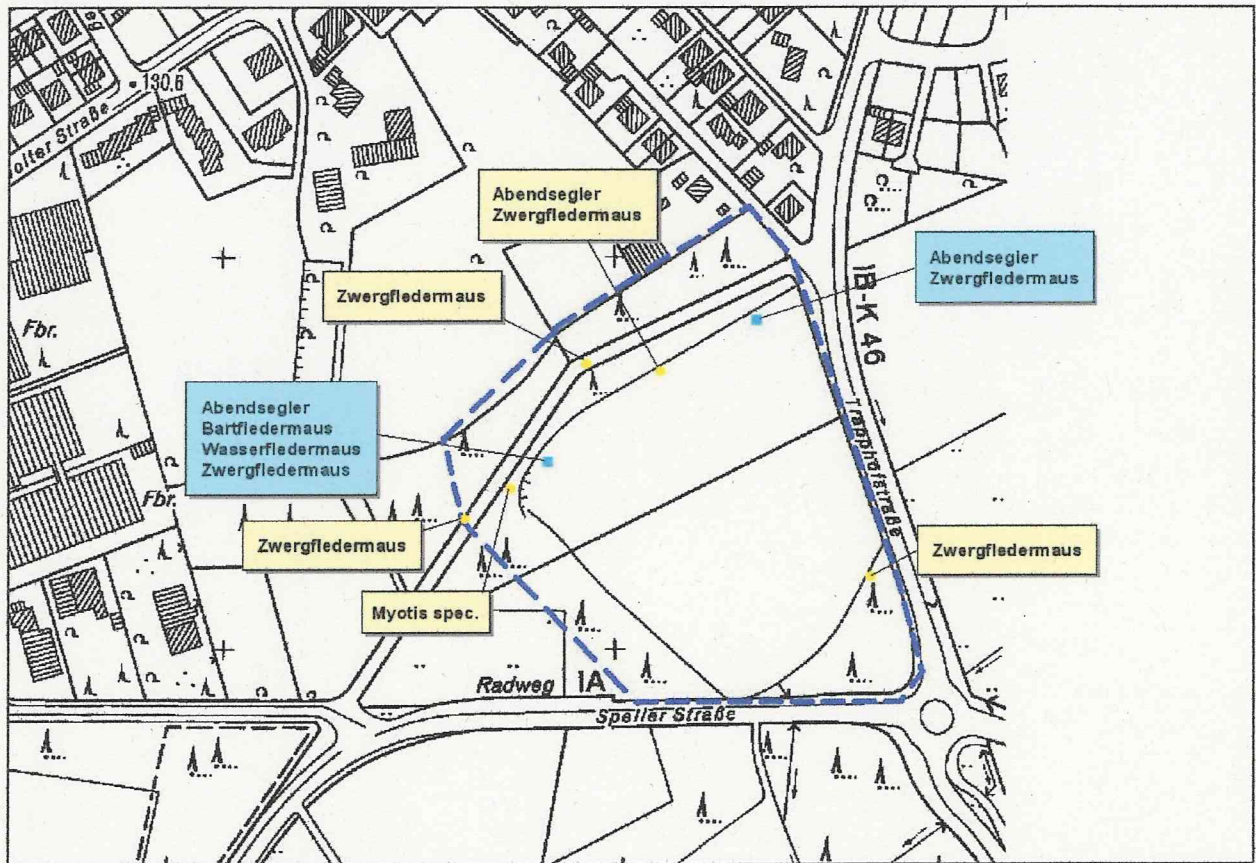


Abbildung 2.2: Ergebnisse der Fledermausuntersuchung mit Ultraschalldetektor (gelb) und batcorder (blau).

3. Bewertung und Hinweise zu Minimierung und Kompensation

Die Datenrecherche bei der Biologischen Station Kreis Paderborn-Senne ergab, dass keinerlei Daten aus dem Gebiet vorliegen und somit auch keine Hinweise auf relevante Tierarten.

3.1. Vögel

Die geringe Anzahl an nachgewiesenen Vogelarten ist durch den im Jahresverlauf späten Untersuchungstermin begründet. Der schmale Kiefern-mischwald bietet voraussichtlich einer deutlich größeren Anzahl an Vogelarten Lebensraum. Die Ackerfläche, auf der die Kinderstagesstätte geplant ist, wird vermutlich von einigen Vogelarten als Nahrungshabitat genutzt (z.B. *Amsel*, *Rabenkrähe*), ist aber aufgrund ihrer ackerbaulichen Nutzung als Nahrungshabitat für Vögel als geringwertig einzustufen. Ein Vorkommen von gefährdeten Offenlandarten wie *Feldlerche* und *Kiebitz* kann hier wegen der geringen Ausdehnung der Ackerfläche in Kombination mit den an drei Seiten vorhandenen Waldstreifen ausgeschlossen werden. Nicht auszuschließen ist jedoch ein Vorkommen des *Rebhuhns*. Allerdings meidet auch diese Art die Nähe zu Waldstrukturen.

3.2. Fledermäuse

Der Nachweis von vier Fledermausarten bei nur einer mehrstündigen Begehung im Herbst zeigt, dass das Gebiet für Fledermäuse bedeutsam ist. Im Bereich der eigentlichen Eingriffsfläche wurden nur zwei Exemplare des *Abendseglers* beobachtet, die in größerer Höhe überflogen. Außerdem erfolgten einige Aufzeichnungen von Rufen der *Zwergfledermaus*.

Sowohl die *Zwergfledermaus* als auch die beiden nachgewiesenen Arten der Gattung *Myotis* jagen häufig entlang von Waldrändern, so dass hier durch den Bau der Kindertagesstätte gegebenenfalls ein Verlust an Nahrungshabitat entsteht.

3.3. Abschließende Bewertung mit Hinweisen zur Verminderung und Kompensation

Eine massive Beeinträchtigung der betrachteten Tierartengruppen (Vögel und Fledermäuse) durch den Bau einer Kindertagesstätte wird aufgrund der vorhandenen Situation ausgeschlossen.

Durch die Schaffung einer Pufferzone von mindestens zehn Metern Breite zu den Gehölzbe-
reichen ist die Beeinträchtigung deutlich zu minimieren.

Als Kompensation für den Verlust an Nahrungshabitat wird die Schaffung von ökologisch hochwertigeren Biotopen wie Blühstreifen, Feldgehölzen oder Kleingewässer im direkten Umfeld vorgeschlagen.